

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

2. Stück vom Jahre 1892.

Inhalt: Nr. 6. Bekanntmachung, die fünfte Auflage des Lehrbuchs der Geburtshilfe für Hebammen betr. S. 7. — Nr. 7. Verordnung, Enteignung von Grundeigentum zum Bau eines Anschlussgleises im Spreeshale an die Eisenbahnlinie Zwenber-Königsbrunn betr. S. 8. — Nr. 8. Decret wegen Verhängung der Ehrenschlichterordnung der Genossenschaft für Verhängung des Ehrenstrafes in den Orten Chemnitz, Wackerbarth, Heilbrunn, Ruppel und Stadt Chemnitz. S. 9. — Nr. 9. Bekanntmachung, Abänderung des Privatlagen- und des Renten-Regulatives betr. S. 9. — Nr. 10. Gesetz, die Aufhebung der Befreiung der Geistlichen und Lehrer von persönlichen Anlagen zu Kirchenwahlen betr. S. 10. — Nr. 11. Ausführungsverordnung zum Gesetz, die Aufhebung der Befreiung der Geistlichen und Lehrer von persönlichen Anlagen zu Kirchenwahlen betr. S. 11. — Nr. 12. Gesetz, die Bergschiedsgerichte betr. S. 11.

Nr. 6. Bekanntmachung,

die fünfte Auflage des Lehrbuchs der Geburtshilfe für Hebammen betreffend;

vom 14. Januar 1892.

Das Ministerium des Innern bringt unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. October 1886 (G.- u. V.-Bl. S. 171) andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem im Auftrage des Ministeriums von Dr. C. Crebé und Dr. G. Leopold bearbeiteten Lehrbuche der Geburtshilfe für Hebammen die fünfte vollständig umgearbeitete Auflage, mit 40 Holzschnitten, im Verlage von S. Hirzel in Leipzig 1892 erschienen ist.

Dresden, den 14. Januar 1892.

Ministerium des Innern.

v. Melsch.

Ebelmann.